

ALFA-Fraktion • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister Lutz Urbach
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

ALFA-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: kontakt@alfa-fraktion-gl.de
Internet: www.alfa-fraktion-gl.de

Montag, 22.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 22. Feb. 2016

die ALFA-Fraktion stellt für die nächste Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Vorgehensweise des Bürgermeisters, die Bezirksregierung Arnsberg jeweils am 1. und 15. eines Monats über die jeweils für die kommenden 14 Tage absehbaren kommunalen Kapazitäten zur Aufnahme von Migranten (aktueller und im Folgenden hier verwendeter Sprachgebrauch: Flüchtlingen) zu informieren.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bürgermeister auf, an dieser Praxis so lange festzuhalten, bis absehbar ist, dass die zu erwartenden Zuweisungen die kommunalen Kapazitäten dauerhaft, mindestens aber für einen Zeitraum von drei Monaten, nicht überschreiten.

Dabei sind seitens der Stadt alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Kapazitäten zu erreichen. Solange die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge die kommunalen Kapazitäten übersteigt, sind die Flüchtlinge zurückzuschicken.

Als kommunale Kapazität im Sinne dieses Antrags gelten bis auf Weiteres die räumlichen Unterbringungskapazitäten sowie die Kapazität des zur Bewältigung der Aufgabe erforderlichem haupt- und ehrenamtlichen Personals.

Begründung: Es ist unstrittig, dass es ein humanitäres Gebot ist, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, zu helfen. Die Diskussion über die Kontrolle der Migrationsströme ist zwar dringend zu führen, allerdings auf Bundesebene. Auf kommunaler Ebene gilt es, der bestehenden Gesetzeslage zu entsprechen. Dazu gehört natürlich in einem ersten, profanen Schritt die Unterbringung. Es ist jedoch ebenso unstrittig, dass es natürliche Grenzen der Aufnahmefähigkeit von Kommunen gibt.

Beim Erreichen dieser Grenzen spielt es nicht nur eine Rolle, wie viele Menschen unterzubringen sind, sondern ebenfalls, in welchem Zeitraum dies geschehen muss. Unterbringungsmöglichkeiten lassen sich nur in begrenzter Anzahl kurzfristig schaffen. Eine Aufnahme von Menschen in einer Kommune mit erschöpften Kapazitäten ist offensichtlich unsinnig.

Solange es Kommunen gibt, die nicht auf erschöpfte Aufnahmekapazitäten aufmerksam machen, ist es sachlich und ganz im Sinne der Flüchtlinge geboten, diese dort unterzubringen. Diesen Überlegungen kann sich eine Bezirksregierung nicht verschließen. Darüber hinaus gilt: Ultra posse nemo obligatur - „Niemand ist verpflichtet, mehr zu leisten, als er kann“.

Nötigenfalls ist eine gerichtliche Klärung des Sachverhalts in Kauf zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Jungbluth
Fraktionsvorsitzender